

Niederschrift
über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb
am 18.01.2022

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:06 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Marcel Kaldek

abwesend 17:37-17:39 Uhr

Frau Carla Steinkröger

Herr Frank Strothmann

Herr Werner Thole

Vorsitzender

Frau Ursula Varnholt

SPD

Frau Dorothea Brinkmann

Herr Kai-Philipp Gladow

Herr Ole Heimbeck

Frau Sarah Leffers

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich

Frau Dr. Adele Gerdes

Herr Dominik Schnell

Herr Thies Wiemer

Stellv. Vorsitzender

FDP

Frau Sabine Bauckhage

Die Partei

Frau Heike Wulf

AfD

Herr Martin Breuer

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung:

Herr Kaschel

Stadtkämmerer

Frau Stücken-Virna

UWB, Erste und Techn. Betriebsleiterin

Herr Geisler

UWB, Geschäftsbereichsleiter 700.5

Herr Teufel

UWB, Abteilungsleiter 700.42

Frau Steinhoff

UWB, Schriftführerin

Vor Eintritt der Sitzung stellt Herr Thole fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die öffentliche Tagesordnung

Herr Thole verpflichtet die sachkundige Bürgerin Frau Leffers mit folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben im Betriebsausschuss Umweltbetrieb nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

Frau Leffers unterzeichnet die Niederschrift über die Verpflichtung.

Herr Thole berichtet, dass nach Erstellung der Einladung noch zwei Anfragen der FDP eingegangen seien, um die die Tagesordnung entsprechend erweitert werden soll.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird ergänzt um:

- TOP 3.1 Anfrage „Genehmigung von Grabsteinen“
(Drucksachennummer 3164/2020-2025)
- TOP 3.2 Anfrage „Grünstreifen an der Gütersloher Straße“
(Drucksachennummer 3168/2020-2025)

- einstimmig beschlossen -

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 9. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 17.11.2021**

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen. -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Herr Thole verweist auf die im Informationssystem eingestellten Mitteilungen zu den Themen „Abgestimmte Gehölzschnitarbeiten auf Naturschutz-relevanten Flächen“, „Zusätzliche Standorte für öffentliche Abfallbehälter“ und „Jakobskreuzkraut“.

Frau Steinkröger äußert ihr Unverständnis darüber, dass die Statistik ab Januar 2022 geführt werde, da das Jakobskreuzkraut erst im Juni/Juli blühe.

Frau Steinkröger habe in der Vergangenheit gefragt, ob sich die Mitarbeiter*innen des Umweltbetriebes mit diesen Unkräutern auskennen, was verneint worden sei. Folglich sei das Jakobskreuzkraut vor allem auf öffentlichen Flächen zu finden. Da die Landwirte bei dem Thema über entsprechende Fachkenntnisse verfügen, würden sich diese um die erforderlichen Maßnahmen kümmern, sodass auf Privatgrundstücken kaum Jakobskreuzkraut zu finden sei.

Herr Gladow weist darauf hin, dass es sich um den Punkt Mitteilungen handele, unter dem keine Diskussion erfolge. Er schlägt vor, das Thema zuständigkeitshalber im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zu diskutieren.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Genehmigung von Grabsteinen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3164/2020-2025

Herr Thole verweist auf die schriftlich vorliegende Antwort.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Grünstreifen an der Gütersloher Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3168/2020-2025

Herr Thole verweist auf die schriftlich vorliegende Antwort.

Herr Heimbeck fragt, warum diese Anfrage gestellt worden sei.

Frau Bauckhage antwortet, dass es sich um eine Anfrage von Herrn Seifert handele. Hintergrund sei die Frage, was mit dem Grünstreifen in Brackwede passieren solle.

Herr Thole bittet darum, die Anfragen zukünftig nicht nur fristgerecht, sondern auch so früh einzureichen, dass die Anfragen vor Erstellung der Einladung schon auf die Tagesordnung gesetzt werden können.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Koalitions-Antrag zur Schaffung einer Multiplikatorenstelle „Abfallvermeidung“ im UWB

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3036/2020-2025

Herr Heimbeck führt aus, dass im Rahmen des Konzeptes zur Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen eine Mehrstelle beschlossen worden sei. Diese Stelle solle sich um Öffentlichkeitsarbeit mit Kindern in Grundschulen kümmern. Die Corona-Pandemie habe zu erheblichen Einschränkungen geführt, die unter anderem auch Homeschooling oder Schulschließungen zur Folge hatten. Folglich konnte diese Stelle noch nicht tätig werden.

Grundsätzlich sei das Müllaufkommen ein großes Problem im Kampf gegen den Klimawandel. Folglich müsse sich das Verhalten aller Bürger*innen ändern und es erscheine sinnvoll, schon bei den Kindern in der Primarstufe anzusetzen.

Die Ziele der Stadt seien ambitioniert. Die Stadtwerke planen, die Fernwärme in knapp 20 Jahren zu dekarbonisieren. In diesem Zusammenhang werde auch die Klärschlammverbrennung eine Rolle spielen. Wichtig sei trotzdem, die Menge an Hausmüll drastisch zu verringern.

Neben der Arbeit mit Schüler*innen müsse auch die Elternschaft einbezogen werden. Die Multiplikatorenstelle solle den Informationsfluss zwischen allen Beteiligten steuern. Ziel dieser Stelle sei, dazu beizutragen, dass jedem Kind die Kompetenz vermittelt wird, Müll zu vermeiden.

Herr Strothmann erklärt, dass die CDU den Antrag unterstützen werde. Auch die CDU habe in der Vergangenheit bereits gefordert, junge Menschen möglichst frühzeitig für das Thema Müllvermeidung zu sensibilisieren.

Er fragt, ob es sich bei diesem Antrag um eine weitere Stelle handele oder ob sich der Antrag auf die Besetzung der bereits beschlossenen Stelle beziehe.

Herr Heimbeck antwortet, dass es sich um eine weitere Stelle handele. Bei der Größe der Stadt Bielefeld sei es erforderlich, dieses Thema mit 2 Stellen anzugehen.

Frau Stücken-Virnau ergänzt, dass im Rahmen des Müllkonzeptes eine Stelle beschlossen worden sei, bei der es darum gehen solle, die Themen Mülltrennung und Müllvermeidung zusammen mit Lehrer*innen an

Schulen zu thematisieren. Diese Stelle sei aktuell unbesetzt, da Corona bedingt in der Vergangenheit kein regulärer Unterricht stattgefunden habe. Da die Schulen jetzt wieder den Normalbetrieb aufgenommen haben, sei die Ausschreibung für die im Stellenplan enthaltene Stelle vorbereitet worden.

Der Antrag von Herrn Heimbeck beziehe sich auf eine weitere Stelle, die möglichst 2022 überplanmäßig besetzt werde und ab 2023 im Stellenplan berücksichtigt werden solle.

Herr Strothmann erklärt, dass die CDU unter der Bedingung, dass die Arbeit dieser Stellen im BUWB vorgestellt wird, zustimmen könne. Dabei interessiere ihn insbesondere, wie viele Schulen besucht werden.

Herr Heimbeck begrüßt diese Ergänzung und erklärt, dass dies im Punkt 4 des Antragstextes enthalten sei. Das zu erarbeitende Konzept solle dem BUWB vorab vorgestellt werden.

Herr Strothmann antwortet, dass die Notwendigkeit weiterer Stellen kritisch geprüft werden müsse.

Herr Breuer erklärt, dass er dem Antrag nicht zustimmen werde. Die Grundidee sei interessant, es könnten aber nicht alle Probleme politisch, zum Beispiel mit neuen Stellen gelöst werden. Das Thema Müllvermeidung müsse in erster Linie durch die Eltern sowie die Lehrer*innen vermittelt werden. Diese Personengruppen könnten besser auf die Schüler*innen einwirken als eine Stelle, die im Büro sitzt und Schulen besucht.

Herr Thole erklärt, dass es sich aus seiner Sicht um eine wichtige Maßnahme handele.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

- 1. Im UWB (700.5) ist eine zusätzliche Vollzeitstelle zu schaffen, die das Thema „Abfallvermeidung“ in der schulischen Primarstufe vermittelt.**
- 2. Die zusätzliche Stelle soll in den Stellenplan des Umweltbetriebes für das Jahr 2023 aufgenommen werden.**
- 3. Auf Grund des dringenden Handlungsbedarfs sollte die Stelle bereits im Jahr 2022 überplanmäßig eingerichtet werden und spätestens im II. Quartal 2022 besetzt sein. Die Finanzierung soll über den Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes für das Jahr 2022 erfolgen.**
- 4. Das inhaltliche Konzept der kindgerechten Vermittlung von Abfallvermeidung wird nach erfolgter Stellebesetzung im BUWB vorgestellt.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Auswirkungen auf die Vergaben des Umweltbetriebes aufgrund der Verfahrenserleichterungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogramms

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3097/2020-2025

Herr Thole schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 inhaltlich zusammen zu beraten.

Herr Kaschel erklärt, in seiner Funktion als Stadtkämmerer und Mitglied des Verwaltungsvorstandes zu dem Thema Städtisches Bauprogramm für die nächsten Jahre Stellung nehmen zu wollen.

Herr Kaschel sei aus zwei Gründen sehr froh, dass diese Vorlage beraten werden könne. Beim städtischen Bauprogramm gehe es um ein Investitionsvolumen von 900 Mio. Euro. Vor einigen Jahren habe man aus Gründen der Haushaltssicherung nicht daran denken können, die Baumaßnahmen in dem Maße voranzubringen.

Er sei froh, dass es der Verwaltung gelungen sei, in einem Abstimmungsprozess eine Liste für die nächsten Jahre zusammenzustellen, an der man sich orientieren wolle.

Durch diese Liste könne nicht jeder und auch nicht jedes Interesse zufriedengestellt werden. Alle Beteiligten hätten ihre eigenen Prioritäten. Aufgrund der Kapazitäten sei es aber nicht möglich, alle Interessen zufriedenzustellen. Es handele sich bei diesem Vorgehen um einen Schritt in die richtige Richtung. Deshalb werbe Herr Kaschel dafür, diesem Bauprogramm positiv gegenüberzustehen.

Diese Liste sei aber auch nicht in Stein gemeißelt. Man müsse auf aktuelle Entwicklungen bei Bedarf reagieren. Die Baumaßnahme Heeper Straße habe man beispielsweise aufgrund verschiedener Entwicklungen in der Vergangenheit verschoben.

Bei diesem Bauprogramm müsse eine Flexibilität entwickelt werden, um wichtige Maßnahmen bei Bedarf vorzuziehen. Für die Baumaßnahmen des Umweltbetriebes müsse es in der Kommunikation zwischen Umweltbetrieb, Stadt und Immobilienservicebetrieb möglich sein, über Baumaßnahmen zu sprechen. In diesen Gesprächen könne geklärt werden, wo der Umweltbetrieb in die Zeitplanung des Bauprogrammes aufgenommen werden könne und wo möglicherweise andere Lösungen neben der Kontrahierung verfolgt werden sollen. Dies müsse ein offener Prozess sein. Aktuell gehe es bei dieser Vorlage darum, mit dem herausfordernden Bauprogramm zu starten, welches sehr stark in die Zukunft der Stadt Bielefeld weise.

Herr Thole bedankt sich bei Herrn Kaschel und erklärt, dass die Aufgabe des BUWB auch darin bestehe, dafür zu sorgen, dass der Umweltbetrieb handlungsfähig sei.

Diese Informationsvorlage zeige, dass einige, aber nicht alle geplanten Projekte des Umweltbetriebes im Bauprogramm enthalten seien. Für die Projekte, die durch den Immobilienservicebetrieb nicht realisiert werden können, müsse eine Lösung gefunden werden.

Herr Feurich fragt zu Punkt 3.1 der Informationsvorlage, ob die Auftragsvergaben mit einer Summe von insgesamt rund 62 Mio. Euro dem BUWB nicht mehr zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Frau Stücken-Virnau antwortet, dass es nicht heißt, dass Maßnahmen gar nicht mehr im BUWB vorgestellt werden. Über das Vorhaben des Baus des Verwaltungsgebäudes Haus B sei beispielsweise vor Realisierung der Maßnahme im Ausschuss berichtet worden. Es sei die Planung zusammen mit der entsprechenden Kostenschätzung thematisiert worden. Bei größeren Maßnahmen sei der BUWB immer im Vorfeld einbezogen worden.

Die Beschlussvorlagen für Aufträge über 125.000 Euro brutto würden entfallen. Auf Wunsch könne der BUWB nach Auftragsvergabe informiert werden.

In der Vorlage sei auch dargestellt, dass eine Vergabe nach ordnungsgemäßer Durchführung des Vergabeverfahrens zu erfolgen habe. Die Prüfung des Vergabeverfahrens erfolge durch das Rechnungsprüfungsamt. Möchte der BUWB Einfluss auf eine Vergabeentscheidung nehmen, müsse dies vor Erstellung des Leistungsverzeichnisses geschehen. Der BUWB könne beispielsweise Einfluss auf Vergabekriterien nehmen. In der Vergangenheit habe man sich im BUWB auf bestimmte Vergabekriterien bei der Fahrzeugbeschaffung geeinigt. Dabei sei festgelegt worden, in welchem Umfang Preis, Lieferzeitpunkt oder auch Garantie bei der Vergabeentscheidung berücksichtigt werden sollen. An dieser Stelle könne man auch über Nachhaltigkeitsgesichtspunkte beraten. Wichtig sei, dass die Vergabekriterien im Vorfeld festgelegt sind, sodass alle Bieter wissen, auf welcher Grundlage die Zuschlagserteilung erfolgt. Es gebe folglich vielfältige Möglichkeiten, bei denen sich der BUWB aktiv einbringen könne.

Frau Gerdes erklärt zum letzten Absatz auf Seite 2 der Informationsvorlage, dass sie sich freue, dass das Thema Klimarelevanz an dieser Stelle genannt worden sei. Sie berichtet davon, dass Gütersloh sich dem Thema auch genähert habe und dort innerhalb der Verwaltung interessante Lernprozesse angestoßen worden seien.

Herr Strothmann berichtet, dass die CDU aufgrund der genannten Projekte des Umweltbetriebes, die bisher nicht im Bauprogramm berücksichtigt worden seien, Änderungsbedarf sehe. Um auf künftige Bedarfe angemessen reagieren zu können, müsse eine gewisse Flexibilität gewährleistet werden. Es sei zu befürchten, dass ohne diese Ergänzung für Projekte des Umweltbetriebes, die aktuell nicht im Bauprogramm enthalten sind, eine Ergänzung im Bauprogramm nur über eine aufwändige Beschlussfassung im Rat möglich sei.

Herr Strothmann stellt im Namen der CDU-Fraktion und der Koalition (Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke) folgenden gemeinsamen Antrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Sollten in den kommenden Jahren die erforderlichen Hochbaumaßnahmen des Umweltbetriebes nicht in das Bauprogramm aufgenommen werden können, ist sicherzustellen, dass der Umweltbetrieb diese erforderlichen Hochbaumaßnahmen selbstständig beauftragen kann, um die Handlungsfähigkeit des Umweltbetriebes zu gewährleisten.

Herr Wiemer legt dar, dass es wichtig gewesen sei, vom Umweltbetrieb im öffentlichen Teil ausführlich und im nichtöffentlichen Teil ausdifferenziert, dargelegt zu bekommen, dass es nicht darum gehe, Maßnahmen des Umweltbetriebes am Immobilienservicebetrieb vorbei zu realisieren,

sondern dass es darum gehe, zusammen mit dem Immobilienservicebetrieb eine Lösung zu finden.

Es sei wichtig, dieses Bauprogramm zu verabschieden. Sollte es für Maßnahmen des Umweltbetriebes keinen Platz im Bauprogramm geben, sei es wichtig, die Handlungsfähigkeit des Umweltbetriebes zu gewährleisten. Durch diese Informationsvorlage sei deutlich geworden, dass es bei den Beratungen darum gehe, zusammenzuarbeiten und keine Differenzen innerhalb der Stadtverwaltung herbeizuführen. Allen Beteiligten sei bewusst, dass Kapazitäten begrenzt seien. Können notwendige Maßnahmen nicht durch den Immobilienservicebetrieb durchgeführt werden, müsse eine andere Lösung gefunden werden. Beispielhaft zu nennen seien hier die Überplanungen der Wertstoffhöfe.

Deshalb sei es wichtig, den gemeinsamen Änderungsantrag an dieser Stelle einzubringen.

Herr Wiemer werbe dafür, dem Bauprogramm zuzustimmen. Dem stehe die vorgeschlagene Ergänzung auch nicht entgegen. Grundsätzlich sollen die Maßnahmen des Umweltbetriebes über den Immobilienservicebetrieb abgewickelt werden. In den Fällen, in denen dies nicht möglich ist, könne eine andere Lösung verfolgt werden.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6

Städt. Bauprogramm 2022 ff unter besonderer Berücksichtigung städt. Schulbaumaßnahmen einschließlich Verfahrenserleichterungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogramms

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2477/2020-2025

Die Beratung erfolgte zusammen mit TOP 5.

Herr Strothmann stellt im Namen der CDU-Fraktion und der Koalition (Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke) folgenden gemeinsamen Antrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Sollten in den kommenden Jahren die erforderlichen Hochbaumaßnahmen des Umweltbetriebes nicht in das Bauprogramm aufgenommen werden können, ist sicherzustellen, dass der Umweltbetrieb diese erforderlichen Hochbaumaßnahmen selbstständig beauftragen kann, um die Handlungsfähigkeit des Umweltbetriebes zu gewährleisten.

Herr Thole stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen.

Sodann stellt Herr Thole den so geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:

- 1. Bielefeld ist eine lebenswerte Stadt, die in vielerlei Hinsicht weiterentwickelt werden soll, sei es als Standort der Wirtschaft, als Ort des Handels, der Dienstleistungen, der Wissenschaft, Forschung und Bildung, als Kristallisationspunkt sozialen und kulturellen Lebens, als Ort der Kommunikation und Integration. Charakteristisches Kennzeichen Bielefelds als lebenswerte, attraktive Stadt ist eine breite Palette von u. a. Dienst- und Versorgungsleistungen, von Einrichtungen, Angeboten und Infrastrukturmaßnahmen. Dazu zählen qualifizierte Bildungsangebote und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe genauso wie beispielsweise auch leistungsfähige Feuerwehren und Rettungsdienste auf Basis bedarfsorientierter Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplänen. Die künftigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen erfordern unter anderem ein umfassendes Bildungsangebot, das allgemeine Zugänglichkeit, Chancengleichheit und Bildungseinrichtungen der Zukunft mit erweiterten Lern-, Betreuungs- und Förderangeboten bietet.**

Dieser Herausforderung in Zeiten knapper Kassen stellt sich die Stadt Bielefeld auch im Bereich ihrer öffentlichen Infrastruktur. Hierzu legt sie für die kommenden Jahre ein ambitioniertes kommunales Bau- und Investitionsprogramm mit Schwerpunkten in den Handlungsfeldern „Schule/Sport“, „Rettungsdienst“, „Brand-/Katastrophenschutz“, „Kinder- und Jugendhilfe“, „Gemeinwesenarbeit, soziale und öffentliche Infrastruktur“, „Umwelt“, „Kunst und Kultur“ vor. Dieses Programm geht derzeit von einem voraussichtlichen investiven Gesamtkostenvolumen von fast 900 Millionen Euro aus.

Der Rat der Stadt begrüßt die Überlegungen zum Erhalt, Aus-, Um- bzw. Neubau städtischer Infrastruktur in zentralen kommunalen Handlungsfeldern (s. Anlage 1 zur Beschlussvorlage) und nimmt diese zustimmend zur Kenntnis.

- 2. Die geplante Bau- und Investitionsplanung wird durch folgende Beiträge zur Entbürokratisierung und um die Umsetzung des Bau- und Investitionsprogramms zu erleichtern und zu beschleunigen, unterstützt:**

2.1 Die Allgemeinen Grundsätze über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bielefeld (Vergabegrundsätze) vom 10.11.2011 werden befristet bis zum 31.12.2025 ausgesetzt. Folgende Festlegungen bleiben bestehen und werden angepasst:

- Über die Vergabe von Aufträgen entscheidet grundsätzlich die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister mit der Möglichkeit der Delegation (s. hierzu die bisherige Ziff. 5.1.1 der Vergabegrundsätze).**

- Vorleistungen an Unternehmerinnen bzw. Unternehmer dürfen nur ausnahmsweise und grundsätzlich gegen unbefristete Bankbürgschaft geleistet werden. Die Entscheidungen trifft die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister mit der Möglichkeit der Delegation.

2025 ist abschließend darüber zu befinden, ob die kommunalen Vergabegrundsätze vor dem Hintergrund bereits vielfältiger vergaberechtlicher Regelungen und Vorgaben auf EU-, Bundes- und Landesebene als zusätzliche kommunale Regelung noch notwendig sind.

2.2 Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld (ZuständigkeitsO) vom 17.12.2009 wird zu den nachfolgend genannten (Einzel-) Regelungen befristet bis zum 31.12.2025 ausgesetzt:

HWBA FPA RPA JHA AfUK KA SSA SGA StEA BBO BISB BUWB	Ziff. 2.16 Ziff. 2.6 Ziff. 2.3 Ziff. 2.3 Ziff. 2.5 Ziff. 2.6 Ziff. 2.16 Ziff. 2.10 Ziff. 2.15 Ziff. 2.7 Ziff. 2.8 Ziff. 2.11	Entscheidungsbefugnis Zuschlagserteilung für Vergaben als „Vergabestelle“ (s. Organisationseinheit) a) Bauleistungen, Lieferungen und Leistungen über 125.000 €, b) Architekten- und Ingenieurleistungen über 125.000 €, c) Gutachterleistungen über 25.000 €
BISB BUWB	Ziff. 3.1 Ziff. 3.1	(Vorherige) Zustimmungsbefugnis (für die) Zustimmung – soweit nicht schon im Beschluss – zu a) der Errichtung oder Veränderung von Hochbaumaßnahmen, sofern der Wert im Einzelfall über 100.000 € liegt, b) dem Abschluss von sonstigen Hochbaumaßnahmen, sofern der Wert im Einzelfall bei - Lieferungen und Leistungen über 125.000 €, - Architekten- und Ingenieurleistungen über 125.000 €, - Gutachterleistungen über 25.000 € liegt.

3. Sollten in den kommenden Jahren die erforderlichen Hochbaumaßnahmen des Umweltbetriebes nicht in das Bauprogramm aufgenommen werden können, ist sicherzustellen, dass der Umweltbetrieb diese erforderlichen Hochbaumaßnahmen selbstständig beauftragen kann, um die Handlungsfähigkeit des Umweltbetriebes zu gewährleisten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Berichte vor.

Werner Thole
Ausschussvorsitzender

Lisa Steinhoff
Schriftführerin